



GEMEINDE HÜNENBERG	
<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input checked="" type="checkbox"/> Erledigung
<input type="checkbox"/> Auftrag	
E 19. Okt. 2020	
Geht an:	
<input type="checkbox"/> Präsidiales	<input type="checkbox"/> Soziales und Gesundheit
<input type="checkbox"/> Finanzen	<input type="checkbox"/> Sicherheit & Umwelt
<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Gemeindeschreiber
<input checked="" type="checkbox"/> Bau & Planung	<input type="checkbox"/>

Tiefbauamt, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Gemeinderat Hünenberg
Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg

T direkt +41 41 728 53 41
joerg.muggli@zg.ch
Zug, 16. Oktober 2020 MJOR
AN: 20-109

Vorprüfung Baulinienplan Gewässer Kemberg–Huob Gemeinde Hünenberg

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abteilung Bau und Planung hat uns den obgenannten Sondernutzungsplan zur Vorprüfung zugestellt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Gebiet Kemberg–Huob mit den GS 2338 bis 2341 soll etappiert überbaut werden. Dazu wurde ein qualifiziertes Konkurrenzverfahren durchgeführt. Das Siegerprojekt wird aktuell in einem Richtprojekt konkretisiert, das als Grundlage für den einfachen Bebauungsplan Kemberg–Huob dient. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine teilweise Öffnung und Renaturierung des Wildenbachs vorgesehen, wozu entsprechende Gewässerbaulinien ausgeschieden werden sollen.

Die Vorprüfung durch das Tiefbauamt, gestützt auf Ziff. 2 Bst. d) der Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741) ist erfolgt und es wurde eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Bemerkungen:

Zum Umgang mit dem Wildenbach und seinen Seitenarmen im Zusammenhang mit der Überbauung des Gebiets Kemberg–Huob haben bereits im vergangenen Jahr Vorgespräche zwischen der Bauherrschaft, der Gemeinde und dem Kanton stattgefunden. Die vom Projekt vorgesehene, weitgehende Öffnung und Renaturierung des Wildenbachs und seiner Nebenarme wird ausdrücklich begrüsst. Damit kann das Siedlungsgebiet attraktiv gestaltet und eine ökologische Aufwertung des Gebiets erreicht werden.

Die geplante Gewässerbaulinie im Bereich des GS 2341 bietet die Möglichkeit für eine Offenlegung des Wildenbachs und eine naturnahe Gestaltung seiner Uferbereiche. Gemäss Erläuterungsbericht soll der Gewässerraum Wildenbach (entlang Huobstrasse) eine Breite von 8,00 m aufweisen. Im Gewässerraum gilt ein Bauverbot. Daran anschliessend sind Tiefbauten möglich. Dazu zählen Unterflurbauten, Gärten, Vorplätze, Wege, Hauszugänge, Zäune und dergleichen. In den ersten 3,00 m hangseits angrenzend an den Gewässerraum sind jedoch keine Hochbauten zulässig. Bei einer Gewässerraumbreite von 8,00 m ist eine ökologisch wertvolle Gestaltung mit variablen Böschungsneigungen möglich (vgl. dazu auch Normalprofil Plan-Nr. 002). Den Gewässerabstandslinien auf dem GS 2341 kann zugestimmt werden.

Anders sieht die Beurteilung der Gewässerbaulinie auf den GS 2338 und 2339 aus. Diese wird nicht ausreichend begründet. Gemäss Einschätzung der zuständigen kantonalen Fachstellen handelt es sich beim betreffenden Gerinneabschnitt ebenfalls um ein oberirdisches Gewässer im Sinne von Art. 4 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Im Rahmen des Gesamtprojekts der Gewässeraufwertung im einfachen Bebauungsplan Kemberg–Huob könnte der heute eingedolte, oberste Abschnitt des südlichen Seitenarms des Wildenbachs ebenfalls ausgedolt werden. Da es sich beim vorliegenden Gewässerabschnitt um ein sehr kleines Gewässer mit geringer Wasserführung handelt, könnte bei gleichzeitiger Offenlegung die beantragte Baulinie begründet werden.

Vorbehalt: *Es wird beantragt, die Baulinie auf den Grundstücken Nrn. 2338 und 2339 mit dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der eingedolte Abschnitt im Rahmen des Gesamtprojekts zu öffnen ist.*

Für den heute eingedolten Wildenbach Mitte wird kein Gewässerraum / keine Baulinie ausgeschieden. Der Wildenbach Mitte wird jedoch im Rahmen der Überbauung ausgedolt und als Trockenwettergerinne für max. 50 l/s geführt. Die Führung und Gestaltung sind frei. Das Vorgehen wird aus Sicht Natur und Landschaft unterstützt, zumal mit dem Wildenbach entlang der Huobstrasse bereits ein naturnahes Gerinne ausgebildet wird.

Hinweis: *Grundsätzlich ist jedoch auch für das Trockenwettergerinne eine möglichst naturnahe Gestaltung wünschenswert.*

Im Titelblatt und in der Legende sind Textbausteine gemäss aufgelisteten Auflagen zu ändern.

Vorbehalt: *Das Textfeld beim Mitbericht des Gemeinderats ist zu ändern in «Vorprüfung durch das Tiefbauamt des Kantons Zug:».*

Vorbehalt: *Im Titelblatt sind die Textfelder «Bescheinigt:» und «Der Kantonsingenieur:» wegzulassen.*

Vorbehalt: *In der Legende unter Beschlussinhalt ist das Textfeld anzupassen in «Neue Gewässerbaulinie zu genehmigen».*

Hinweis: Die Baulinien müssen nach den Richtlinien für die Ausarbeitung von Strassen-, Bau- und Niveaulinienplänen und nach dem technischen Konzept der Aufarbeitung, Nachführung und Abgabe von Baulinien im Kanton Zug vom 8. April 2002 ausgeführt werden. Das Datenmodell bestimmt die Informationsebene der Baulinien, die im INTERLIS-Format an die amtliche Vermessung abzugeben ist.

Hinweis: Der Ablauf des Verfahrens kann aus dem Ablaufschema des technischen Konzepts entnommen werden. Auf jeden Fall muss der Zeitpunkt der öffentlichen Auflage mit der Abgabe der Daten an die amtliche Vermessung übereinstimmen. Bei Verfahrensende oder bei Anpassung der Baulinien sind die Daten und Attributierungen durch die Gemeinde an die amtliche Vermessung abzugeben resp. mitzuteilen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen unser Projektleiter Jörg Muggli gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Tiefbauamt



Urs Lehmann
Kantonsingenieur

Kopie an:

- Baudirektionssekretariat, WUOM
- Amt für Raum und Verkehr, ETSU
- Direktion des Innern, NUCH
- Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei, MJOR